

Antrag	Datum: 20.08.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09		
Konstituierung des Jugendhilfeausschusses und Neuwahl		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der erfolgten Wahl zur Bildung des Jugendhilfeausschusses (2014/BV/5608 vom 2. Juli 2014) beschließt die Bürgerschaft, den Jugendhilfeausschuss nicht zu konstituieren, den Beschluss aufzuheben und eine erneute Wahl durchzuführen. Die Wahlscheine sind anlog der Vorschlagslisten der anerkannten Träger der Jugendhilfe (Anlage zu 2014/AN/0164) zur Wahl des Jugendhilfeausschusses zu erstellen. Zeitnah wird eine verbindliche Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Sachverhalt: Auf Grund des komplizierten Wahlverfahrens bei der o.g. Wahl kam es zu vielfachen Irritationen beim Wahlvorgang und im Ergebnis zu erheblichen Verwerfungen (ca. 1/3 ungültige Stimmzettel). Zur Wahl des Jugendhilfeausschusses gibt es bisher keine beschlossene Wahlordnung. Dies hat dazu geführt, dass die Bewerber/innen um die Ausschusssitze und die wählenden Bürgerschaftsmitglieder in unterschiedlicher Weise über das Wahlverfahren informiert worden sind bzw. dieses unterschiedlich ausgelegt haben. Insbesondere trifft dies für den Umgang mit Stimmen für Kandidat/innen zu, die mehrfach von verschiedenen Trägern vorgeschlagen wurden. Unter diesen Bedingungen ist es zu einer Stimmabgabe bzw. einer Wahlauswertung gekommen, die nicht dem Wählerwillen entspricht. Die Bürgerschaft kann nun mit diesem Beschluss ihre Entscheidung korrigieren, um eine akzeptable demokratische Legitimation dieser Ausschussbildung zu gewährleisten. Daher ist eine erneute Wahl erforderlich.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

~~gez. Dr. Dr. Malte Philipp~~
~~Fraktion UFR/FDP~~
(Beitritt am 26.08.2014 – erl. Wo. 03.1 27.08.14)
(Unterschrift wieder zurückgezogen am
03.09.2014)

